



Anhang zur Studienordnung

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft

Bachelor

Minor 60

Das Minor-Studienprogramm Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft 60 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft 120.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 60 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 30% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Einführung in die Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft	sämtliche Pflichtmodule	P
Deutsche Sprachwissenschaft	mind. 6 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W
Ältere deutsche Literaturwissenschaft	sämtliche Pflichtmodule	P WP W
Neuere deutsche Literaturwissenschaft	sämtliche Pflichtmodule	P WP W
Komparative Kompetenzen	mind. 9 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.